



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Amtssigniert. SID2022111188225
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Stück 47 / 203. Jahrgang / 2022
Kundgemacht am 23. November 2022

Amtlicher Teil

Nr. 274 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 275 Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle einer/eines Pflegedirektorin/Pflegedirektors am BKH Schwaz für die Tirol Kliniken GmbH

Nr. 276 Kundmachung über die Prüfungstermine für Sportkletterlehrerprüfungen

Nr. 277 Kundmachung über die Prüfungstermine für Schluchtenführerprüfungen

Nr. 278 Kundmachung über die Prüfungstermine für Bergwanderführerprüfungen

Nr. 279 Kundmachung über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2023

Nr. 280 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl

Nr. 281 Berichtigung der Direktvergabe: Tischlerarbeiten für den Neubau KIKRI in Erpfendorf für die Gemeinde Kirchdorf in Tirol

Nr. 274 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Landesberufsschülerheime Innsbruck** – „Köchin/Koch“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 2.296,10 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 30. November 2022 (OrgP-70-2022/319).
- **Bildungsdirektion für Tirol, Abteilung Zentralverwaltung und IKT** – „Protokollmitarbeiterin/Protokollmitarbeiter“, (Führung des Personalprotokolls der Lehrpersonen, Aktenanlage und Protokollierung), Teilzeit (20 Wochenstunden), Mindestentgelt € 971,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 28. November 2022 (OrgP-70-2022/381).
- **Baubezirksamt Innsbruck, Straßenmeisterei Zirl** – „Mitarbeit in der Straßenerhaltung“, (Pflegen von Grünflächen, Holzarbeiten, Winterdienst, Beton- und Schalarbeiten, Verlegen von Randsteinen), Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 2.017,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 1. Dezember 2022 (OrgP-70-2022/375).
- **Abteilung Liegenschaftsverwaltung** – „Tischlerin/Tischler“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 2.188,30 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 29. November 2022 (OrgP-70-2022/372).
- **Bildungsdirektion für Tirol, Abteilung Personal Pflichtschulen** – „Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Abt. Personal Pflichtschulen“, (Koordinieren und Erledigen der Dienstverträge sowie Dienstjubiläen, Ansprechpartner/in für Ausbildungseinrichtungen, allgemeine Aufgaben des Controllings und Kontrolle der Datenqualität), Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, Mindestentgelt € 3.080,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 27. November 2022 (OrgP-70-2022/366).

• **Sachgebiet Straßenerhaltung, Fachbereich E&M – Technik „Elektroinstallationstechnikerin/Elektroinstallationstechniker“**, Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 2.414,20 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 29. November 2022 (OrgP-70-2022/343).

• **Bezirkshauptmannschaft Imst „Sachverständige/Sachverständiger im Bereich Naturkunde“**, (Erstellen von naturkundefachliche Gutachten für naturschutzrechtliche Verfahren der Bezirkshauptmannschaft Imst, Überprüfen der Einhaltung der technischen Umsetzung von Bescheiden bzw. von Bescheidaufträgen), Vollzeit (40 Wochenstunden) Mindestentgelt € 3.773,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 3. Dezember 2022 (OrgP-70-2022/352).

• **alle Bezirkshauptmannschaften und die Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen „Sachverständigentätigkeit im Bereich Gewerbeteknik“**, (Erstellen von gewerbeteknischen Gutachten, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Emissionen, Durchführung von Lärmmessungen und Erstellung von lärmtechnischen Gutachten), Vollzeit und Teilzeit, Mindestentgelt bei 40 Wochenstunden € 3.080,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 4. Dezember 2022 (OrgP-70-2022/288).

• **Baubezirksamt Reutte, Straßenmeisterei Reutte – „Mitarbeit in der Straßenerhaltung“**, (Erhaltung der Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Reutte, Pflege von Grünflächen, Beton- und Schalarbeiten sowie Verlegung von Randsteinen), Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 2.188,30 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 7. Dezember 2022 (OrgP-70-2022/336).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 17. November 2022

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 275 • Tirol Kliniken GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG Pflegedirektorin/Pflegedirektor

Als ein Krankenhaus der Standardversorgung für den Bezirk Schwaz mit seinen 39 Gemeinden, liegt der Schwerpunkt des BKH Schwaz auf den Fächern: Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Orthopädie & Traumatologie (Unfallchirurgie), Anästhesie & Intensivmedizin, Geburtshilfe & Gynäkologie, Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen sowie interventionelle Radiologie.

Wir besetzen mit 1. Juli 2023 nachstehende Position: **Pflegedirektorin/Pflegedirektor**.

Was Sie erwartet:

- Führung und strategische Weiterentwicklung des Hauses in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kollegialen Führung und der Geschäftsführung der BKH Schwaz Betriebsgesellschaft mbH
- Proaktives, vorausschauendes Handeln vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und Reformen im Gesundheitswesen
- Sicherstellung und Weiterentwicklung einer qualifizierten und patientinnen/patienten-orientierten Pflege unter Einbezug aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und medizinischer Entwicklungen
- Mitarbeiter:innenführung und Steuerung der Personalentwicklung im Sinne eines zukunftsorientierten Pflegemanagements
- Förderung und Stärkung der interprofessionellen Zusammenarbeit, bei der die Patientinnen/Patienten-Orientierung im Mittelpunkt steht
- Personalbedarfs- und Einsatzplanung inklusive behördliche KA-AZG - Agenden sowie Personalrekrutierung
- Wirtschaftliche Führung des Pflegebereichs – insbesondere Budgetplanung
- Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen der Gesundheits- und Krankenpflege und Förderung von Kooperationsbeziehungen insbesondere mit extramuralen Einrichtungen

Was Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Ausbildung, die für Führungsaufgaben gemäß § 17 bzw. § 26 GuKG berechtigt
- Einschlägige universitäre Ausbildung auf Master/Magister-Niveau, z.B. Pflegemanagement erwünscht
- Mehrjährige Führungserfahrung in der Pflege sowie ausgeprägte Managementkompetenzen
- Kommunikations- und Organisationsstärke
- Teamorientierung und Motivation, Veränderungen mitzugestalten
- Lösungsorientierung und betriebswirtschaftliche Kenntnisse

Unser Angebot: Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Führungsposition in einem prosperierenden Krankenhaus, breite Entwicklungsmöglichkeiten und eine attraktive Entlohnung.

Wenn Sie unser Angebot anspricht und Sie die genannten Anforderungen erfüllen, so bewerben Sie sich bitte bis 31. Dezember 2022 unter andreas.hoppichler@kh-schwaz.at

Gemäß § 7 Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 laden wir ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein.
Innsbruck, 27. Oktober 2022

Nr. 276 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Sportkletterlehrerprüfung

KUNDMACHUNG über die Sportkletterlehrerprüfungen

Es werden folgende Termine festgesetzt:

Sportkletterlehreranwärterprüfungen:

16. April 2023 in der Kletterhalle Telfs

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über die körperliche Eignung und über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Sportkletteranwärterprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest nachzuweisen. Die für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern und Bouldern umfassen ein technisch solides Klettern im Vorstieg mit richtiger Körperpositionierung und gekonnter Bewegungsausführung im Schwierigkeitsgrad UIAA 6- (franz. 5b+) on sight, Partnercheck, sicheres Durchfädeln am Umlenkpunkt, Verwendung und Fixieren der Sicherungsgeräte, Abseilen mit Kurzprusik sowie Beherrschung der allgemeinen Kletterregeln. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind am Beginn des Ausbildungslehrganges nachzuweisen.

Zur kommissionellen Sportkletterlehreranwärterprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Sportkletterlehrerprüfungen:

Eignungsprüfung: 16. April 2023 in der Kletterhalle Telfs.

Abschluss- und Wiederholungsprüfungen: 15. Oktober 2023 in der Kletterhalle Telfs.

Zum Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die körperliche Eignung sowie jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Sportklettern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Sportkletterlehrerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen. Für die erfolgreiche Ablegung der Eignungsprüfung wird ein hohes klettertechnisches Können im Schwierigkeitsgrad von UIAA VII+ (franz. 6b+) flash gefordert. Dabei sind nicht die bloße Bewältigung einer Route dieses Schwierigkeitsgrades, sondern vor allem die gute Beherrschung der Grundtechniken Treten, Steigen, Greifen und Körperpositionierung ausschlaggebend. Die Elemente der Standardbewegung einschließlich mentaler und körperlicher Vorbereitung, Auslösen, Durchführung und Abschluss der Bewegung sollen gut und in der dafür

notwendigen Bewegungsqualität hinsichtlich Präzision, Tempo und Sicherheit erkennbar sein. Die Aspekte des Kletterkönnens für den Schwierigkeitsgrad UIAA VII+ (franz. 6b+) können dazu in einer Route des Grades UIAA VIII-/VIII (franz. 6c+/7a) geprüft werden. Der eine oder andere Hänger bzw. Pausen sind erlaubt, die vorgegebene Zeit von ca. 5 bis 6 Minuten (je nach Länge der Route ca. 25 bis 30 Züge) darf aber nicht wesentlich überschritten werden. Sehr gutes Sicherungsverhalten einschließlich Partnercheck, aktives und passives Abseilen, Position und Bewegungen beim Sichern, Seilhandling. Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Zur kommissionellen Sportkletterlehrerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung, zu den Ausbildungslehrgängen und zu den Prüfungen sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Mentlgasse 2, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten. Informationen zu den Ausbildungslehrgängen und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 14. November 2022

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 277 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommission für die Schluchtenführerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Schluchtenführerprüfungen

Es werden folgende Termine festgesetzt:

Eignungsprüfung: 29 April 2023 in Ötz.

Zum Ausbildungslehrgang für Schluchtenführer dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über die körperliche Eignung und jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Begehen von Schluchten verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Schluchtenführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch einen Tourenbericht und die Ablegung der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Der Tourenbericht hat Aufzeichnungen über mindestens fünf selbständig und in eigener Verantwortung durchgeführte Schluchtentouren sowie jeweils das Datum, den Namen der Schlucht, den Schwierigkeitsgrad und gegebenenfalls den Namen des Partners zu enthalten. Der Tourenbericht ist dem Tiroler Bergsportführerverband bei der Anmeldung zum Ausbildungslehrgang vorzulegen.

Die Kriterien der Eignungsprüfung umfassen: Grundlegende Seiltechnik, aktives und passives Abseilen, Aufstieg am Seil (Steigklemmen), Klettern mit kompletter Canyoningausrüstung im Schwierigkeitsgrad III bis IV im Vorstieg mit canyoningtauglichen Schuhen, Fortbewegung im Wildwasser und Wildwasserschwimmen im Schwierigkeitsgrad 2-3. Um möglichst praxisnahe und objektive Aufnahmekriterien zu schaffen, wird die Eignungsprüfung in einer Schlucht oder einem Klettergarten und im Wildwasser des Inns durchgeführt.

Die körperliche Eignung ist durch ein höchstens drei Monate altes ärztliches Attest bei der Eignungsprüfung nachzuweisen.

Schluchtenführerprüfung: 15./16. September 2023 in Bellinzona

Wiederholungsprüfung: 29. April 2023 in Ötz

Zur kommissionellen Schluchtenführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Anmeldungen zur Eignungsprüfung, zu den Ausbildungslehrgängen und zur Schluchtenführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Mentlgasse 2, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten.

Informationen zum Ausbildungslehrgang und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 14. November 2022

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 278 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Sport,
Prüfungskommission für die Bergwanderführerprüfung

KUNDMACHUNG

über die Bergwanderführerprüfungen

Es werden folgende Prüfungstermine festgesetzt:

- **12. Mai 2023, Obernberg,**
- **19. Mai 2023, Obernberg,**
- **26. Mai 2023, Obernberg,**
- **2. Juni 2023, Obernberg.**

Zu einem Ausbildungslehrgang dürfen nur Personen zugelassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über die körperliche Eignung sowie über jene Fertigkeiten und Kenntnisse im Bergwandern verfügen, die die erfolgreiche Ablegung der Bergwanderführerprüfung nach der Teilnahme am Ausbildungslehrgang erwarten lassen. Die für die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse im Bergwandern umfassen die Bewältigung von Tagestouren von bis zu fünf Stunden Dauer und 400 Höhenmeter/Stunde Steigleistung, das sichere Begehen von bis zu 30° steilen Grashängen, das schwindelfreie, trittsichere Gehen im weglosen Gelände sowie das sichere Begehen von bis zu 30° steilen Schneefeldern. Diese Fertigkeiten und Kenntnisse sind durch eine Bergwanderung am Beginn des Ausbildungslehrganges nachzuweisen.

Zur kommissionellen Bergwanderführerprüfung dürfen nur Personen zugelassen werden, die am Ausbildungslehrgang oder einer anerkannten Ausbildung teilgenommen haben und deren Anmeldung spätestens zwei Wochen vor der Prüfung über den Tiroler Bergsportführerverband bei der Prüfungskommission eingelangt ist.

Die Bergwanderführerprüfung findet am Ende der Sommerkurse der Ausbildungslehrgänge am Ausbildungsort statt. Beginn ist jeweils um 08:30 Uhr im Almis Berghotel, Außertal 30, 6157 Obernberg.

Anmeldungen zu den Ausbildungslehrgängen und zur Bergwanderführerprüfung sind schriftlich an den Tiroler Bergsportführerverband, Mentlgasse 2, 6020 Innsbruck, E-Mail: office@bergsportfuehrer-tirol.at, zu richten.

Informationen zum Ausbildungslehrgang und den Kursterminen erteilt der Tiroler Bergsportführerverband.

Innsbruck, 14. November 2022

Für die Prüfungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 279 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-2089/634-2022

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2023

Die Berufsjägerprüfung 2023 wird am **Donnerstag, den 30. März 2023** und falls notwendig am **Freitag, den 31. März 2023** (jeweils ganztägig) abgehalten.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen).

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Donnerstag, den 30. März 2023, um 9.00 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

Die schriftliche und mündliche Prüfung findet nach Abschluss des Prüfungsschießens ebenfalls am **Donnerstag, den 30. März 2023 und falls notwendig am Freitag, den 31. März 2023 in Rotholz, Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Rotholz**, statt. Der genaue Zeitpunkt wird den Bewerberinnen und Bewerbern im Anschluss an das Prüfungsschießen bekannt gegeben.

Ansuchen: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung samt Beilagen sind von den Prüfungswerberinnen und Prüfungswerbern bis **spätestens Dienstag, den 7. Februar 2023 ausnahmslos** bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes in Innsbruck, Meinhardstraße 9, einzubringen.

Nach § 24 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen:

- a) die Geburtsurkunde,
- b) der Lebenslauf,
- c) der Nachweis des Besitzes einer gültigen Tiroler Jagdkarte,
- d) die Bestätigung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsjägerlehre,
- e) der Nachweis einer Ausbildung, die zur Ausübung des Dienstes als Gemeindewaldaufseher berechtigt (§ 3 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005),
- f) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 25,
- g) die Bestätigung des vom Tiroler Jägerverband für Aus- und Fortbildung Beauftragten über die ordnungsgemäße Führung des Arbeits- und Dienstbuches,
- h) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe.

Zulassung: Gemäß § 24 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die das 18. Lebensjahr vollendet, an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 25 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v.H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die vorgenannten Nachweise bzw. Bestätigungen erbracht haben.

Nach § 24 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, kann der Vorsitzende der Prüfungskommission in besonders begründeten Fällen Ausnahmen von der Bestätigung gemäß Abs. 2 lit. d zulassen, wenn die im dritten Lehrjahr stehenden Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber die Lehrzeit noch nicht beendet haben, jedoch den vorgesehenen

Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes bereits besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber werden hiervon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt. Über die Ablehnung der Zulassung ist mit Bescheid abzusprechen.

Prüfungersatz: Gemäß § 31 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022, ersetzen die in anderen Bundesländern nach den dortigen gesetzlichen Bestimmungen abgelegten Prüfungen die Berufsjägerprüfung ganz oder teilweise, wenn diese mit Rücksicht auf den Prüfungsstoff und die Prüfungsanforderungen als gleichwertig anzusehen sind. Fehlt lediglich die praktische Schießübung nach § 27 Abs. 2, so kann diese auf Antrag nachgeholt werden. Dessen ungeachtet ist eine Ergänzungsprüfung über den Prüfungsstoff nach § 27 Abs. 1 lit. b jedenfalls erforderlich, für die die Bestimmungen der §§ 23 bis 30 sinngemäß gelten. Über den Umfang der abzulegenden Ergänzungsprüfung hat der Vorsitzende der Prüfungskommission im Zulassungsbescheid abzusprechen.

Gebühren: Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

Prüfungsgebühr: € 50,-.

Stempelgebühren: € 14,30 (Ansuchen), € 3,90 (für jeden Bogen einer Beilage jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage), € 14,30 (Zeugnisgebühren).

Landes-Verwaltungsabgabe: € 5,- (Zeugnisse).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist **vor Beginn der Schießprüfung** durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der eigenen Jagdwaffe abzulegen; Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 118/2015 idF LGBl. Nr. 2/2022 zu entsprechen (vgl. § 17 Abs. 2).

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, auf Anfrage.

Innsbruck, 16. November 2022

Der Vorsitzende der Prüfungskommission: Dr. Wallnöfer

Nr. 280 • Gemeinde Ehenbichl

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehenbichl hat in seiner Sitzung am 17. November 2022 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, einstimmig beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ehenbichl während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ehenbichl, Schulweg 10, 6600 Ehenbichl, aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von DI Andreas Mark ausgearbeitete Entwurf „EH-4270-ROK-1“ vom 15. November 2022 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt **vom 24. November 2022 bis einschließlich 5. Jänner 2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungsplan, Verordnungstext, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt Ehenbichl, Schulweg 10, 6600 Ehenbichl, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.ehenbichl.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Ehenbichl abzugeben.

Ehenbichl, 17. November 2022
Der Bürgermeister: *Wolfgang Winkler*

Nr. 281 • Gemeinde Kirchdorf in Tirol

BERICHTIGUNG DER DIREKTVERGABE
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich
Tischlerarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Kirchdorf/Tirol, Dorfstraße 4, 6382 Kirchdorf/T.

Kontaktstelle Ausschreibung/Unterlagen:

Auskünfte-Tischler: Ingenieurbüro für Innenarchitektur Ing. Rabl Thomas in Erpfendorf, Mobil: 0664/3918160, E-Mail: office@rabl-innenarchitektur.at

Auskünfte LVZ und Unterlagen (LVZ und Planunterlagen anfordern): Bmstr. Polak Rupert in Kirchdorf/T, Mobil: 0664/5225260, office@polakplanung.at

Auftragsgegenstand: Tischlerarbeiten für Neubau KIKRI in Erpfendorf. Im Projekt Erpfendorf-Mitte wird eine TOP-Einheit im Erdgeschoss als Kinderkrippe ausgebaut und genutzt.

Art der Ausführung: Bauleistung.

Erfüllungsort: Erpfendorf.

Auftrag für: Tischlerarbeiten.

Erfüllungszeitraum: April/Mai 2023.

Bauende: 2. Juni 2023.

Abgabedatum: 24. Jänner 2023, 14.00 Uhr.

Abgabeort: Gemeindeamt Kirchdorf/T., 6382 Kirchdorf/T, Dorfstraße 4, per E-Mail an: Planungsbüro Polak in Kirchdorf/T., E-Mail: office@polakplanung.at

Projektnummer: Tischlerarbeiten KIKRI Erpfendorf 2023.
Kirchdorf in Tirol, 16. November 2022

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck